

## **Formular für Forschungsarbeiten mit Tieren** **beim Wettbewerb Jugend forscht/Schüler experimentieren**

Zum Wettbewerb Jugend forscht können nur Arbeiten zugelassen werden, die nicht gegen die in Deutschland geltenden Gesetze und Verordnungen zum Tier-, Natur- und Artenschutz verstoßen. Vor Beginn jeder Forschungsarbeit mit Tieren muss eine schriftliche Bestätigung eingeholt werden, dass die geplanten Versuche mit oder Beobachtungen von Tieren den oben genannten Gesetzen entsprechen.

Die Originaltexte der Gesetze und Verordnungen zum Tier-, Natur und Artenschutz können auf den Seiten des Bundesjustizministeriums eingesehen werden: <http://bundesrecht.juris.de/tierschg/>, [http://bundesrecht.juris.de/bartschv\\_2005/](http://bundesrecht.juris.de/bartschv_2005/), [http://bundesrecht.juris.de/benatschg\\_2005/](http://bundesrecht.juris.de/benatschg_2005/).

### **Auszug aus dem Tierschutzgesetz (§ 7)**

„Tierversuche im Sinne dieses Gesetzes sind Eingriffe oder Behandlungen zu Versuchszwecken

1. an Tieren, wenn sie Schmerzen, Leiden oder Schäden für diese Tiere oder
2. am Erbgut von Tieren, wenn sie mit Schmerzen, Leiden oder Schäden für die erbgutveränderten Tiere oder deren Trägartiere verbunden sein können.“

Tierversuche nach § 7 des Tierschutzgesetzes und Zuchtversuche mit Wirbeltieren dürfen grundsätzlich nur unter der Aufsicht eines dazu berechtigten Naturwissenschaftlers – im Allgemeinen in einem Forschungsinstitut – durchgeführt werden.

### **Wer darf unterschreiben**

Dieses Formular kann von Fachlehrern für Biologie ausgefüllt und unterzeichnet werden, wenn die Versuche mit Tieren für den Schulunterricht behördlich zugelassen sind und/oder wenn es sich um reine Beobachtungen – ohne weitere Versuchsbedingungen – von Tieren in ihrem natürlichen Lebensraum handelt. Dabei kann der natürliche Lebensraum von Haus und Zootieren auch ein Käfig oder Aquarium sein.

Bei allen anderen Projekten mit Tieren – beispielsweise Beobachtungen mit selbst festgelegten Versuchsbedingungen, Züchtung von Wirbeltieren, Tierversuche – muss das Formular von einem Veterinärarzt, amtlichen Tierschutzbeauftragten oder Naturwissenschaftler ausgefüllt und unterzeichnet werden, der an einem Veterinäramt, an einer Universität, einem Forschungsinstitut oder in einem Labor tätig ist, das mit offizieller Genehmigung Versuche mit Tieren durchführen darf.

### **Was muss vorgelegt werden**

Zusammen mit diesem Formular müssen dem Lehrer, Veterinärarzt oder Naturwissenschaftler eine Kurzfassung der beabsichtigten Forschungsarbeit und eine genaue Beschreibung des geplanten Umgangs mit den Tieren (Beobachtungen, Experimente, Tierhaltung) vorgelegt werden.

Das ausgefüllte und unterzeichnete Formular muss vom Wettbewerbsteilnehmer im Dezember beim zuständigen Wettbewerbsleiter eingereicht werden.

Thema Wettbewerbsprojekt: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wettbewerbsteilnehmer: \_\_\_\_\_

Wettbewerbsort (falls bekannt): \_\_\_\_\_

Unterschrift des  
Wettbewerbsteilnehmers: \_\_\_\_\_

Bitte im Folgenden alle Punkte ankreuzen, die auf das eingereichte Projekt zutreffen!

- |   |                |   |
|---|----------------|---|
| 1. Es handelt sich um Versuche mit oder Beobachtungen von   |                |   |
| • Wirbeltieren, Decapoden oder Cephalopoden   | ja             | nein  |
| • wirbellosen Tieren  | ja             | nein  |
| 2. Das oben genannte Projekt berücksichtigt so, wie es in der Kurzfassung und dem Forschungsplan dargelegt wurde, die bestehenden Gesetze und Verordnungen der Bundesrepublik Deutschland zum Tier-, Natur- und Artenschutz.  | ja             | nein  |
| 3. Es handelt sich um Tierversuche nach § 7 des Tierschutzgesetzes  | ja             | nein  |
| 4. Es handelt sich um Zuchtversuche   | ja             | nein  |
| 5. Es handelt sich um Versuche mit geschützten Arten  | ja             | nein  |
| 6. Es handelt sich um Versuche mit oder Beobachtungen von Tieren unter Bedingungen, die für den Schulunterricht zugelassen sind.  | ja             | nein  |
| 7. Die Tiere werden ausschließlich in ihrem natürlichen Lebensraum beobachtet. ( <i>Haus- und Zootieren auch im Käfig oder Aquarium</i> )<br>wenn ja: <u>ohne</u> Versuchsanordnungen<br><u>mit</u> speziellen Versuchsbedingungen<br>( <i>z. B. Dressur, Konditionierung, Fütterungsversuche</i> ) | ja<br>ja<br>ja | nein  |
| 8. Die beschriebenen Versuche und/oder Beobachtungen dürfen von Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden.  |                | nur mit Aufsichtsperson<br>ohne Aufsichtsperson |
| 9. Die beschriebenen Versuche mit Tieren werden in einem Forschungsinstitut oder Labor unter der Verantwortung eines Naturwissenschaftlers durchgeführt   | ja             | nein  |

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Institution: \_\_\_\_\_  
(Stempel)

Name, Funktion: \_\_\_\_\_  
(bitte in Blockschrift)

Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(Veterinärarzt, Tierschutzbeauftragter, Naturwissenschaftler, Lehrer)